

Protokoll

über die 24. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 27.11.2024 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kemmer, Georg , Kuiter, Christof , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Bruns, Marina (entschuldigt), Ohmann, Julien ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2024
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Finanzierungsvertrag Kita St. Georg
Vorlage: III/035/2024
7. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Thuine (Hebesatzsatzung)
Vorlage: II/018/2024

8. Vorberatungen zum Haushalt 2025
9. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
10. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Löschwasserversorgung Gewerbegebiet
Vorlage: III/036/2024
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 10 „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe – Löschwasserversorgung Gewerbegebiet“ wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2024

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Mobilfunkausbau in der Gemeinde Thuine

Die mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragte Fuchs Europoles GmbH in Esterwegen teilt am 15.11.2024 mit, dass die Erd- und Betonarbeiten für die Fundamentherstellung des Mastes in dieser und der nächsten Woche stattfinden sollen. Vorweg wird die Zuwegung von der Straße „Zu den Hünensteinen“ über den Feldweg mit sog. Baggermatten ausgelegt. Die eigentliche Mastmontage ist dann in der 4. Kalenderwoche vom 22.01. bis zum 23.01.2025 vorgesehen. Im Anschluss sind dann noch die Außenanlagen (wieder) herzustellen und der

Stromanschluss inkl. Technikschränke durch den Energieversorger vorzunehmen. Wann der Funkmast in Betrieb gehen kann, ist noch nicht bekannt, zumal der Anbieter hierzu zunächst die Antennen an den neuen Mast anbringen muss.

b) Wohnaugebiet „Südlich der Straße zum Silberesch“

Die endgültige Abnahme der ehem. Hofstelle Weyer im neuen Wohnaugebiet südlich der Straße „Zum Silberesch“ konnte bislang noch nicht erfolgen. In Teilen ist noch Mutterboden aufzufüllen und auch die künftige Spielplatzfläche wiederherzurichten. Wegen der aktuellen Witterung werden diese Arbeiten wohl nicht mehr zeitnah erfolgen können.

c) Vorhaben Korridor B

Am 14.11.2024 fand in der Alten Molkerei in Freren eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange zum Projekt Korridor B statt. Daneben bot die Amprion am 14.11. und 18.11.2024 wiederum die sog. Bürgerinfomärkte an, für den Bereich der Samtgemeinde Freren dieses Mal in der Alten Molkerei in Freren und im Gasthof Meese in Beesten.

Im erwähnten Behördetermin wurde den Teilnehmern nach vertiefter Prüfung durch Amprion dargestellt, welche der Varianten sich als Vorzugstrassenkorridore eignen. Zudem wurde ein erster Blick auf die potenzielle Trassenachse gewährt, die die Grundlage für die spätere Feinplanung ist. Dies allerdings immer noch vor dem Hintergrund der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

Im Rahmen der vertieften Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sog. Stammstrecke, in der bekanntlich eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße „Napoleondamm“ in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch jetzt zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten zu begrüßen.

Die Gemeinde Thuine ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke – die im Übrigen auf Thuiner Seite deckungsgleich mit dem Verlauf der Trasse Windader-West ist – weiterhin durch die Kommune verläuft.

Ab dem 25.11.2024 liegen die Planunterlagen für 1 Monat öffentlich aus und können im Internet unter www.netzausbau.de und auf www.korridor-b.net eingesehen werden. Innerhalb von 2 Monaten – also bis zum 24.01.2025 – besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme durch die Behörden und die Öffentlichkeit.

Im April 2025 könnte der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise stattfinden. Mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors wird im 3. Quartal 2025 gerechnet. Danach schließt sich das sog. Planfeststellungsverfahren an, was möglichst bis zum Jahr 2028 zum Abschluss gebracht werden soll.

d) Finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen, die kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10 Mio. € aus dem „freien“ Liquiditätsüberschuss

des Jahresergebnisses von rd. 27,5 Mio. € zu entlasten. Wie im Vorjahr ist der Verteilungsschlüssel „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ mit Stand vom 31.12.2023, was rd. 480,33 € je Kind bedeutet. Auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren entfällt ein Betrag von 305.490,18 €. Die Gemeinde Thuine erhält gem. Mitteilung des Landkreises Emsland vom 08.10.2024 eine allgemeine Zuweisung von 49.474,04 € (entspricht 103 Kinder).

e) Regionales Raumordnungsprogramm – Sachliches Teilprogramm Windenergie

Mit Schreiben vom 16.08.2024 und damit rechtzeitig vor Ablauf der Frist hat die Samtgemeinde Freren zum vorliegenden Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – Stellung genommen. Grundlage waren die vorweg gefassten Beschlüsse der Räte der Mitgliedsgemeinden.

Nach Auswertung aller knapp 200 eingegangenen Stellungnahmen soll die Flächenkulisse geringfügig angepasst werden. So müssen insbesondere aufgrund von militärischen Belangen einige Vorranggebiete rund um die Wehrtechnische Dienststelle 91 (WTD 91) neu zugeschnitten werden. Zusätzlich müssen Flächenanpassungen aufgrund von Belangen des Naturschutzes oder der Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbebauung vorgenommen werden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Freren ergibt sich eine geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes 47 in Andervenne um rd. 38 ha sowie eine Reduzierung des Vorranggebietes 51 in Freren auf dem Gebiet der Gemeinde Schapen betreffend die Einhaltung des Mindestabstandes zu einem Wohnhaus auf Schaler Seite. Die von der Gemeinde Thuine beantragte Rücknahme der Teilfläche 02 im Vorranggebiet 49 Baccum südlich der B 214 in Thuine wurde (bislang) ebenso nicht berücksichtigt, wie die von der Stadt Freren gewünschte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen an der Flächenkulisse wird eine ergänzende öffentliche Beteiligung notwendig. Diese findet statt vom 13.11. bis zum 02.12.2024. In diesem Zeitraum haben die Kommunen des Landkreises ebenso wie alle weiteren Träger öffentlicher Belange und auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit, nur zu den vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen. Alle bereits eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des „Sachlichen Teilprogramms Windenergie“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Samtgemeinde Freren wird wiederum eine Stellungnahme abgeben und in diesem Zuge auf die bislang nicht berücksichtigten Anträge erneut kurz eingehen.

f) Spielmannszug St. Georg Thuine e.V. – Teilnahme am Deutschen Musikfest in Ulm

Der Spielmannszug St. Georg Thuine kann im Rahmen des Deutschen Musikfestes am 29.05 – 01.06.2025 in Ulm/Neu-Ulm seinen Titel als Deutscher Meister verteidigen. Die Kosten für die Anreise sind dabei enorm. Nach einer gemeinsamen Abstimmung am 12.11.2024, an der seitens des Spielmannszuges Oliver Rolfes und Ulrike Kottmann sowie seitens der Samtgemeindeverwaltung Philipp Mey, Klaus Schröder und Sonja Ahrend teilnahmen, wurden die Möglichkeiten besprochen, die Finanzierung dieser Fahrt hinzubekommen. Eine reguläre Förderung dieser Fahrt durch den Landkreis Emsland ist nicht möglich und wurde bereits abgelehnt. Deshalb wurde vereinbart, einen Antrag auf Unterstützung direkt an den Landrat Marc-André Burgdorf zu stellen. Dieser wurde am Freitag, 15.11.2024, weitergeleitet und führt Gesamtkosten von 13.500 € für die Teilnahme mit ca. 70 Musikern auf:

Der Landkreis Emsland gewährt – sofern die Voraussetzungen bestehen und Präzedenzfälle ausgeschlossen werden – in der Regel eine Drittelförderung. Dies bedeutet, dass auch die

Gemeinde Thuine sowie der Spielmannszug einen Beitrag von jeweils von 4.500 € leisten müssen. Die Mittel sind – sofern eine Zusage des Landkreises erfolgt – im Haushalt 2025 einzuplanen.

Ferner hat der Schützenverein inzwischen den einstimmigen Beschluss eines Sonderbeitrages der Mitglieder von 10,00 € für diesen Zweck gefasst, sodass der Spielmannszug damit seinen Eigenanteil finanzieren kann.

Darüber hinaus wurde der Hinweis auf das „Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen“ an den Spielmannszug weitergeleitet. Der Stichtag für die Antragsstellung ist der 30.11.2024. Der Verein hat für die Renovierung des Dachgeschosses des Funktionsgebäudes im Sport- und Freizeitpark am 25.11.2024 einen entsprechenden Förderantrag eingereicht. Vorgesehen sind die Verlegung eines neuen Fußbodens, das Nachdämmen der Dachschrägen und die Vorbereitung für eine neue Beleuchtung. Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 7.700,00 € brutto wird eine Förderung in Höhe von 75 % bzw. rd. 5.800,00 € erbeten. Im Zuge der Antragstellung wurde eine dafür erforderliche Nutzungserklärung seitens der Gemeinde dem Spielmannszug zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Entscheidungen sind nunmehr abzuwarten.

g) Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Zu den Hünensteinen“

Bekanntlich ist beabsichtigt, auf dem Bauplatz der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine unmittelbar westlich des Regenrückhaltebeckens am Kleiberweg einen Spielplatz für das dortige Wohnbaugebiet anzulegen. Hierfür ist zunächst der Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages mit der Kirchengemeinde erforderlich, der sich derzeit noch in der Abstimmung mit dem Bistum Osnabrück befindet. Sobald der Gemeinde der Entwurf vorliegt, findet die weitere Beratung im Gemeinderat statt.

h) Abräumen der Flächen im „Zukunftsquartier Thuine“

Beschlussgemäß hat das Katasteramt Lingen die äußeren Grenzsteine der Flächen vom sog. „Zukunftsquartier Thuine“ ausgepflockt. Dadurch lässt sich aktuell erkennen, wie groß sich das Gebiet tatsächlich darstellt. Ebenso wurde der forstwirtschaftliche Lohnbetrieb Werner Bernzen in Messingen beauftragt, die aufstehenden Bäume und Sträucher zu fällen, um den Bereich auch für eine Bebauung sichtbar zu machen. Die Holzarbeiten sollen Ende November / Anfang Dezember 2024 ausgeführt werden.

i) „Advent im Park“ am 08.12.2024

Am 08.12.2024 ab 15.00 Uhr findet im Bürgerpark Thuine wiederum die Veranstaltung „Advent im Park“ statt. Neben Livemusik mit dem Kinderchor und einem Besuch vom Nikolaus, ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Alle BürgerInnen sind hierzu herzlich eingeladen.

j) Antrag Heimatverein

Der Heimatverein bittet um finanzielle Unterstützung hinsichtlich der Anschaffung eines Laptops mit Gesamtkosten von ca. 1.000 €. Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt eine anteilige Förderung in Höhe von 500,00 €.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Finanzierungsvertrag Kita St. Georg
Vorlage: III/035/2024

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, dem beiliegenden Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Thuine, dem Katholischen Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Georg Thuine bezüglich der Trägerschaft und des Betriebs der Kindertagesstätte St. Georg Thuine zuzustimmen.

Punkt 7: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Thuine (Hebesatzsatzung)
Vorlage: II/018/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig nachstehende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 322 v.H. |

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Punkt 8: Vorberatungen zum Haushalt 2025

Nach derzeitigem Sachstand wären folgende Projekte bzw. Vorhaben im Haushalt 2025 zu veranschlagen:

- a) Wie unter dem Tagesordnungspunkt „Verwaltungsbericht“ bereits mitgeteilt, ist ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 4.500,00 € an den Spielmannszug St. Georg Thuine e.V. für die im Rahmen der Teilnahme am Deutschen Musikfest in Ulm/Neu-Ulm anfallenden Kosten vorzusehen.
- b) Aufgrund der bislang nicht erfolgten Abnahme der Arbeiten auf der ehem. Hofstelle Weyer im neuen Wohnaugebiet ist ein Haushaltsrest in Höhe des noch fälligen Restbetrages zu bilden. Im Übrigen müssen noch Mittel von geschätzt 30.000,00 € für die Verlängerung des Stichweges inkl. des Anschlusses an die Regenwasserkanalisation zum Bauplatz Jäckering veranschlagt werden.
- c) Für die Entschädigung einer zu erhaltenden Wallhecke und für die etwaige Übernahme einer weiteren Ersatzfläche für künftige Bauleitplanverfahren ist ein Betrag von 80.000,00 € einzuplanen. Zudem ist ein erster Ansatz für die Herrichtung einer bereits erworbenen Ausgleichsfläche in Höhe von 1,50 €/qm zu berücksichtigen.
- d) Ferner sollte wie schon in diesem Jahr erneut ein Pauschalbetrag von möglichst 200.000,00 € für einen eventuellen Ankauf von (Tausch-)Grundstücken für neue Wohn- und Gewerbegebiete eingestellt werden. Daneben wären Mittel für die Bereitstellung eines Grundstücks für einen (späteren) Neubau eines Feuerwehrhauses durch die Samtgemeinde Freren vorzusehen.
- e) Weil die Überlegungen zum sog. Zukunftsquartier noch nicht abgeschlossen sind, wurden Einnahmen für den Verkauf der Teilfläche in der ersten Bauzeile entlang der Hauptstraße und Ausgaben für den Erwerb von Teilflächen der nördlich angrenzenden Grundstücke in gleicher Höhe veranschlagt.
- f) Für den Sport- und Freizeitpark sind Mittel von ca. 15.000,00 € einzustellen für den Anschluss des Tennishauses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation und etwaige Restarbeiten im Umkleidetrakt aufgrund der diesjährigen Überschwemmungen. Im Gegenzug sind noch Erstattungen durch den Sportverein aus gewährten Zuwendungen durch den Landkreis Emsland, den Kreissportbund und die ZUG für die Behebung der Schäden im Rahmen des Hochwassers und die Sanierung der Flutlichtanlage vorzusehen.
- g) Im Rahmen der Dorfentwicklung Thuine sind u.U. noch Haushaltsreste für die Abwicklung des Abschlussprojektes zur Anlegung/Aufwertung der Nachbarschaftstreffpunkte zu bilden und Mittel für die im kommenden Jahr notwendige Abschlussveranstaltung einzuplanen.
- h) Im kommenden Jahr sollen auch die Brücken im Zuge von Gemeindestraßen gutachterlich überprüft werden. Hierfür ist ein Haushaltsansatz zu berücksichtigen.
- i) Für den neuen Funkturm auf der Gemeindefläche neben dem Friedhof erhält die Kommune eine jährliche Pacht von derzeit 2.442,62 €. Diese fällt im kommenden Jahr erstmalig an.
- j) Die Gemeinde beabsichtigt, mit Zustimmung der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine westlich des Regenrückhaltebeckens am Kleiberweg einen Spielplatz anzulegen. Hierfür sind im Haushalt 2025 eine geringe Pachtentschädigung und entsprechende Baukosten (rd. 20.000,00 €) zu veranschlagen.

- k) Weil die Kommune keinen neuen Gemeindeführer gefunden hat, sollen einige Arbeiten in der Gemeinde künftig über den Bauhof der Samtgemeinde Freren ausgeführt werden. Dafür ist der Haushaltsansatz 2025 entsprechend anzuheben.
- l) Der Regenwasserkanal im Fußweg von der Alten Färberei bis zur Lütkenholter Straße ist defekt und muss erneuert werden. Hierfür ist ein entsprechender Haushaltsansatz zu ermitteln und mit aufzunehmen.
- m) Daneben liegt der Gemeinde Thuine ein Schreiben von Herrn Jürgen Stermann, Antoniusstraße 12, Thuine, vom 15.11.2024 vor, der für sich und weitere Anlieger der angrenzenden Wohnbaugebiete beantragt, eine Beleuchtung am Kinderwaldweg inkl. Aufmündung auf die Gebrüder-Weltring-Straße aufzustellen und das Ortseingangsschild in Richtung Festplatz umzusetzen, um die Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Über die Aufstellung von weiteren Leuchten entscheidet der Rat der Gemeinde. Hierüber ist zu beraten. Sollte dem Antrag grundsätzlich entsprochen werden, wäre ein Betrag von rd. 10.000,00 € für die Aufstellung von 3 bis 4 Leuchten im Haushalt 2025 zu veranschlagen. Dagegen müsste die Umsetzung des Ortseingangsschildes vom Landkreis Emsland vorweg angeordnet werden, was allerdings schon zurückliegend abgelehnt worden ist. Auf mündliche Anfrage wurde eine Versetzung der Ortstafel erneut ausgeschlossen. Ebenso wurde erklärt, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung im weiteren Teilstück der Gebrüder-Weltring-Straße nicht vorliegen.

Es besteht Einigkeit im Rat der Gemeinde Thuine, dass die Mittel für die Anschaffung von 3 bis 4 Leuchten in den Haushalt 2025 aufgenommen werden sollen. Die endgültige Entscheidung über den eingereichten Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, die vorstehenden Projekte und Vorhaben im Haushalt 2025 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 9: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Schließung der Risse im Zuge der Klosterstraße

Die Fa. Siering aus Hopsten hat im Oktober 2024 absprachegemäß die größeren Risse im Zuge der Klosterstraße zugeschlemmt. Im kommenden Jahr wird dann bei entsprechender Witterung die Fa. Herbers als Subunternehmer die übrigen beauftragten Instandsetzungen mit dem Straßenreparaturzug durchführen.

b) Sport- und Freizeitpark

Die auf der Rückseite bereits verlegte Drainage wurde zur Nordseite hin verlängert und insgesamt verfüllt bzw. vervollständigt. Sobald die Witterung es zulässt, soll das Gelände hinter dem Umkleidetrakt noch geebnet und abschließend mit Rasen eingesät werden.

Aufgrund der zurückliegenden Regenfälle und der weiterhin anteilig feuchten Wände fand am 07.11.2024 ein Ortstermin mit der VGH, Herren Leufker und Korte, sowie dem Sachverständigen Ricker und der Verwaltung statt. Hintergrund war die Klärung einer teilweisen Schadenübernahme durch die Versicherung, auch mit Blick auf die Nachforderung des Kreissportbundes im Rahmen des dort eingereichten Förderantrages betreffend eine Erklärung des Versicherers.

Im Ergebnis wurde festgestellt:

- Einige Innenwände sind noch feucht, weshalb ein weiteres Mal getrocknet werden soll. Seit Mitte letzter Woche bis Weihnachten hat die Fa. Bautrocknung Evers in Spelle entsprechende Geräte pp. aufgebaut.
- Beim Altbau gibt es auf der Stirnseite ab einer Höhe von ca. 60-70 cm Feuchtigkeit im Klinker, obwohl der untere Bereich trocken ist. Diesbezüglich soll nach der Trocknung das Verblendmauerwerk an einer Stelle geöffnet werden, um die Ursache zu klären.
- Die VGH trägt die neuerlichen Trocknungskosten der Fa. Evers. Zudem werden die schadenbedingten Maler- und Fliesenarbeiten im Gebäude übernommen. Ferner soll seitens der Versicherung noch die vom Bausachverständigen empfohlene Bauteilöffnung erfolgen.

Für Schäden durch Witterungsniederschläge besteht eine vertragliche Selbstbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 1.000,00 €.

Nach Abschluss des Trocknungsvorganges erfolgt eine gemeinsame neuerliche Feuchtigkeitsmessung. In Abhängigkeit der Ergebnisse sind danach ggf. noch weitere Maßnahmen notwendig.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird hierüber im Gemeinderat weiter berichtet.

c) Dorferneuerung Thuine – Aufwertung der Nachbarschaftstreffpunkte

Das Unternehmen Kreativ-Garten in Lingen hat Mitte November die Bauarbeiten zur Aufwertung und Gestaltung der Nachbarschaftstreffpunkte im Rahmen der Dorfentwicklung Thuine gestartet. Mit dem Abschluss der wesentlichen Maßnahmen wird noch in diesem Jahr gerechnet. Lediglich das Geländer am Fußweg nördlich der B214 wird wohl erst Anfang 2025 aufgestellt werden können.

Die für die Projektumsetzung gewährte Zuwendung in Höhe von 82.077,16 € wurde zum 15.11.2024 beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen angefordert. Sie wird gegen Mitte Dezember 2024 ausgezahlt. Das Vorhaben selbst ist bis spätestens zum 28.02.2025 schlussabzurechnen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die vorstehenden Sachstandsberichte zu Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Löschwasserversorgung Gewerbegebiet

Vorlage: III/036/2024

Bekanntlich wurde im Jahr 2022 im Gewerbegebiet ein Tiefenbrunnen/Feuerlöschbrunnen gebohrt. Im Nachgang musste jedoch festgestellt werden, dass sich der Einbau der benötigten Tiefenpumpe schwieriger gestaltet als angenommen. Es fanden Gespräche mit diversen Firmen statt, doch erst seit einigen Tagen liegen nunmehr auch 2 Angebote vor. Das kostenünstigste Angebot stammt von Firma Langweger aus Dinklage, welche die Pumpe inkl. Montage zu einem Preis von ca. 9.600 € anbietet. Weiterhin entstehen Kosten für einen zusätzlichen Schaltschrank sowie den benötigten Stromanschluss. Insgesamt werden sich die Kosten auf ca. 13.000 € belaufen.

Das Angebot wurde durch Herrn Brinker geprüft und auch mit der Feuerwehrführung besprochen.

Die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet gilt als gewährleistet, sofern mindestens 1.600 l/min Wasser für einen Zeitraum von 2 Stunden vorhanden sind. Aktuell können über die Hydranten lediglich 800 l/min abgenommen werden. Eine weitere Wasserentnahmestelle ist somit notwendig.

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt „Straßenausbaukosten Zur Sunderinge“ keine Mittel mehr zur Verfügung. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € erforderlich. Die Mehrauszahlungen begründen nach § 6b der Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Jahr 2024 keine Nachtragspflicht und können durch den nicht getätigten Grunderwerb gedeckt werden.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,00 € beim Produkt 54.10.10.00 – 096000 „Straßenausbaukosten Zur Sunderinge“ zuzustimmen. Die Mehrauszahlungen sind durch den nicht getätigten Grund- erwerb gedeckt.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Schließung des Elisabeth-Krankenhauses Thuine

Bürgermeister Gebbe informiert über die kurzfristig angesetzte Bürgerversammlung vom 26.11.2024. Inhaltlich wird auf die veröffentlichte Pressemitteilung vom 27.11.2024 verwiesen.